



LANDKREIS LÜNEBURG  
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

# SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2022

der Gemeinde Langendorf

Prüfungsbericht ohne Unterschrift der Prüferin

Prüferin:

Frau Jachert

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	6
3	Jahresabschluss	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	Ergebnisrechnung	7
3.3	Finanzrechnung	7
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	11
3.6	Haushaltsreste	11
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfbemerkungen	12
4.1	Werthaltigkeit von Forderungen	12
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	13
5.2	Bestätigung	13
5.3	Schlussbemerkung	14

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
UVgO	Unterswellenwertvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

## Anlagen

Bilanz zum 31.12.2022

Ergebnisrechnung 2022

Finanzrechnung 2022

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA am 14.07.2023 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 16.11. bis 13.12.2023 mit Unterbrechungen durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Frau J. Deegen-Miest das Amt der Bürgermeisterin wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse für die Gemeinde Langendorf sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-

wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.

Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich für den geprüften Zeitraum nicht ergeben. Feststellungen von geringerer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Sachbearbeitern erörtert und sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Gemeinde erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Kämmererfachbearbeiter, Herrn Klan, am 13.12.2023 erörtert worden.

#### **1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2021. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 14.11.2022 beschlossen und zugleich der Bürgermeisterin Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung der Jahresergebnisse beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 17.11.2022 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 18.11. bis 28.11.2022 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

## 2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 14.03.2022 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

	2022
Kreditermächtigung	55.000,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	233.100,00 €
Hebesatz Grundsteuer A	550
Hebesatz Grundsteuer B	470
Hebesatz Gewerbesteuer	450
Unerheblichkeitsgrenze gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG für über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Entscheidungszuständigkeit Bürgermeisterin)	2.000,00 €

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hatte mit Schreiben vom 28.03.2022 Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung wurde in der Elbe-Jeetzel-Zeitung am 30.03.2022 veröffentlicht.

### 3 Jahresabschluss

#### 3.1 Allgemeines

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 am 13.07.2023 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

#### 3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2022		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	569.900,00 €	662.733,58 €	92.833,58 €
Ordentliche Aufwendungen	600.400,00 €	579.815,27 €	-20.584,73 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-30.500,00 €</b>	<b>82.918,31 €</b>	<b>113.418,31 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	89.544,86 €	89.544,86 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>89.544,86 €</b>	<b>89.544,86 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	<b>-30.500,00 €</b>	<b>172.463,17 €</b>	<b>202.963,17 €</b>

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte erreicht werden.

#### 3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2022		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	551.400,00 €	597.444,26 €	46.044,26 €
Auszahlungen	573.600,00 €	532.777,04 €	-40.822,96 €
<b>Saldo</b>	<b>-22.200,00 €</b>	<b>64.667,22 €</b>	<b>86.867,22 €</b>
<b>II. Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	67.500,00 €	103.458,90 €	35.958,90 €
Auszahlungen	123.000,00 €	1.125,00 €	-121.875,00 €
<b>Saldo</b>	<b>-55.500,00 €</b>	<b>102.333,90 €</b>	<b>157.833,90 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>-77.700,00 €</b>	<b>167.001,12 €</b>	<b>244.701,12 €</b>
<b>III. Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	55.500,00 €	0,00 €	-55.500,00 €
Auszahlungen	10.600,00 €	10.580,85 €	-19,15 €
<b>Saldo</b>	<b>44.900,00 €</b>	<b>-10.580,85 €</b>	<b>-55.480,85 €</b>
<b>Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)</b>	<b>-32.800,00 €</b>	<b>156.420,27 €</b>	<b>189.220,27 €</b>
<b>IV. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>		86,66 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		297.449,77 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>		<b>453.956,70 €</b>	

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen sowie der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn bzw. am Ende des Jahres können in der Finanzrechnung nach dem aktuellen verbindlichen Muster des MI (Muster 12) optional ausgewiesen werden. Von dieser Option wurde Gebrauch gemacht, sodass die Finanzrechnung zum Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln ausweist. Dieser stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmen.

### 3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

#### 3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

<b>Aktiva</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
1. Immaterielles Vermögen	4.879,34 €	5.730,21 €	850,87 €
2. Sachvermögen	1.343.294,65 €	1.308.084,10 €	-35.210,55 €
3. Finanzvermögen	23.679,03 €	66.942,77 €	43.263,74 €
4. Liquide Mittel	297.449,77 €	453.956,70 €	156.506,93 €
Aktive			
5. Rechnungsabgrenzung	290,50 €	306,36 €	15,86 €
<b>Summe</b>	<b>1.669.593,29 €</b>	<b>1.835.020,14 €</b>	<b>165.426,85 €</b>

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

### 3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

<b>Passiva</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
1. Nettoposition	1.491.190,50 €	1.644.922,73 €	153.732,23 €
1.1 Basisreinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	29.072,44 €	19.453,65 €	-9.618,79 €
1.3 Jahresergebnis	-9.618,79 €	172.463,17 €	182.081,96 €
1.4 Sonderposten	459.451,19 €	440.720,20 €	-18.730,99 €
2. Schulden	160.892,01 €	150.204,23 €	-10.687,78 €
3. Rückstellungen	13.700,80 €	36.437,60 €	22.736,80 €
Passive			
4. Rechnungsabgrenzung	3.809,93 €	3.455,58 €	-354,35 €
<b>Summe</b>	<b>1.669.593,29 €</b>	<b>1.835.020,14 €</b>	<b>165.426,85 €</b>

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Schulden</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
2.1 Geldschulden	152.131,82 €	141.546,96 €	-10.584,86 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2 Kredite für Investitionen	152.131,82 €	141.546,96 €	-10.584,86 €
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	8.760,19 €	8.657,27 €	-102,92 €
<b>Summe</b>	<b>160.892,01 €</b>	<b>150.204,23 €</b>	<b>-10.687,78 €</b>

Geldschulden werden wie angegeben ausgewiesen. Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

### **3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht**

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

### **3.6 Haushaltsreste**

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Zum 31.12.2022 wurden wie im Vorjahr im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2022 Haushaltsreste aus 2021 in Höhe von 328.040,26 € zur Verfügung. Zum 31.12.2022 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 345.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

## **4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfbemerkungen**

### **4.1 Werthaltigkeit von Forderungen**

Gem. § 46 Abs. 4 KomHKVO ist das Vermögen, insbesondere die Forderungen der Kommune, vorsichtig zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, die bis zum Abschlusstag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Abschlusstag bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden.

Zum Bilanzstichtag sind die zweifelhaften und die uneinbringlichen Forderungen festzustellen (Pfändung, Insolvenz, ausbleibende Zahlungen und Alter der Forderungen, Klagen, Widersprüche) und durch Wertberichtigung zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip müssen uneinbringliche Forderungen vollständig und zweifelhafte Forderungen bis auf die Höhe des wahrscheinlichen Zahlungseingangs berichtigt werden. Die Forderungen sind um den zu bereinigenden Betrag zu verringern (abzuschreiben), damit diese Beträge nicht das Jahresergebnis unrealistisch gut beeinflussen.

Der Forderungsbestand enthält jedoch Forderungen, die nicht in voller Höhe werthaltig sind. Eine Wertberichtigung wurde jedoch nicht durchgeführt. Betroffen sind insbesondere die Forderungen gegenüber Debitor 165964 (1332,32 €), 233239 (807 €) und 235516 (2.741,99 €). Entsprechende Korrekturen werden in den Jahresabschluss 2023 eingearbeitet.

Positiv zu werten ist das funktionierende und zeitnahe Forderungsmanagement. Die Erkenntnisse des Forderungsmanagements sollten sich auch in der Jahresabschlusserstellung widerspiegeln.

## 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

### 5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Gemeinde weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 64,7 T€ sowie in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von rd. 83 T€ aus. Außerdem verfügt sie über liquide Mittel von rd. 454 T€ und hat dabei keine Fehlbeträge abzudecken. Es besteht eine Rücklage von rd. 19 T€. Der Anteil der Schulden liegt bei 8,2 % und die Eigenkapitalquote bei 91,8 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

### 5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält,** wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten

sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

### **5.3 Schlussbemerkung**

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Bürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 13.12.2023

gez.  
Jachert

**Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf  
zum 31.12.2022**

	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
<b>Activa</b>			<b>Passiva</b>		
1. Immaterielles Vermögen	4.879,34	5.730,21	1. Nettoposition	1.491.190,55	1.644.922,73
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisvermögen	1.012.285,71	1.012.285,71
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	1.012.285,71	1.012.285,71
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Solifreibetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.879,34	5.730,21	1.2 Rücklagen	29.072,44	19.453,65
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	29.072,44	19.453,65
2. Sachvermögen	1.343.294,65	1.308.084,10	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuw. f. nicht abnutzbare VG	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	94.988,97	81.054,93	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	240.598,18	237.043,93	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	974.902,47	954.720,86	1.3 Jahresergebnis	-9.618,79	172.463,17
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Sonderregelungen f. epidem. Lagen	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1,00	1,00	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	1,00	2.440,35	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit HH-Resten	-9.618,79	172.463,17
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	459.451,19	440.720,20
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.822,03	32.822,03	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	388.312,29	372.028,30
3. Finanzvermögen	23.679,03	66.942,77	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	4,00	4,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.5 Ermahlene Anzahlungen auf Sonderposten	71.134,90	68.687,90
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2. Schulden	160.892,01	150.204,23
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.058,02	53.789,84	2.1 Geldschulden	152.131,82	141.546,96
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	152.131,82	141.546,96
3.8 Privatrechtliche Forderungen	13.621,01	13.152,93	2.1.2 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.837,61	5.761,55
4. Liquide Mittel	297.449,77	453.956,70	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	290,50	306,36	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.922,58	2.895,72
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.669.593,29</b>	<b>1.835.020,14</b>	3. Rückstellungen	13.700,80	36.437,60
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	10.000,00	31.800,00
			3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	3.700,80	4.637,60
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.809,93</b>	<b>3.455,58</b>
			<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.669.593,29</b>	<b>1.835.020,14</b>

Langendorf, den 13.07.2023 *Deegen - Miest*  
(Deegen-Miest)  
Bürgermeisterin

Vorbestellungen künftiger Haushaltsjahre:  
1. Das Haushaltsjahr 2023 ist gem. § 55 Abs. 4 KommHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:  
1.1 Ermächtigungsbetrag für den Ergebnishaushalt  
1.2 Ermächtigungsbetrag für Investitionen  
2. Bürgschaften  
3. Gewährleistungverträge  
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen  
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestandene Beträge  
Summe Vorbelastungen: 345.000,00

**Geprüft**  
**13. Dez. 2023**  
**Landkreis Lüneburg**  
Rechnungsprüfsamt  
Außenstelle Lüdow

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Gemeinde Langendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gungen aus Haushaltsvor- jahren -Euro- 7
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
	<b>ordentliche Erträge</b>						
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	475.316,36	503.300,00	0,00	587.597,37	84.297,37	0,00
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.876,67	3.600,00	0,00	5.140,67	1.540,67	0,00
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	26.972,34	18.500,00	0,00	18.730,99	230,99	0,00
04.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.	privatrechtliche Entgelte	21.430,18	21.000,00	0,00	23.584,72	2.584,72	0,00
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.832,80	700,00	0,00	1.431,94	731,94	0,00
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	890,23	2.200,00	0,00	3.779,19	1.579,19	0,00
09.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	23.362,23	20.600,00	0,00	22.468,70	1.868,70	0,00
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>558.680,81</b>	<b>569.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>662.733,58</b>	<b>92.833,58</b>	<b>0,00</b>
	<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13.	Personalaufwendungen	2.932,32	2.700,00	0,00	2.943,10	243,10	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.314,83	40.500,00	0,00	37.592,18	-2.907,82	0,00
16.	Abschreibungen	41.019,99	26.800,00	0,00	30.429,77	3.629,77	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.377,79	3.300,00	0,00	890,48	-2.409,52	0,00
18.	Transferaufwendungen	481.077,98	487.400,00	0,00	488.798,50	1.398,50	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.863,00	39.700,00	0,00	19.161,24	-20.538,76	0,00
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>570.585,91</b>	<b>600.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>579.815,27</b>	<b>-20.584,73</b>	<b>0,00</b>
<b>21.</b>	<b>ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-11.905,10</b>	<b>-30.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.918,31</b>	<b>113.418,31</b>	<b>0,00</b>
22.	außerordentliche Erträge	8.304,91	0,00	0,00	89.544,86	89.544,86	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	6.018,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.286,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>89.544,86</b>	<b>89.544,86</b>	<b>0,00</b>
	<b>Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-9.618,79</b>	<b>-30.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>172.463,17</b>	<b>202.963,17</b>	<b>0,00</b>

Sachlich richtig

13. Juli 2023

Geprüft

13. Dez. 2023

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>							
Gemeinde Langendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 -Euro- 2	Ansätze 2022 -Euro- 3	Veränderung durch Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2022 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren -Euro- 7
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	481.073,04	503.300,00	0,00	538.715,68	35.415,68	0,00
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.876,67	3.600,00	0,00	5.140,67	1.540,67	0,00
030	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	privatrechtliche Entgelte	20.970,44	21.000,00	0,00	23.532,03	2.532,03	0,00
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.084,30	700,00	0,00	5.180,44	4.480,44	0,00
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	890,23	2.200,00	0,00	2.168,19	-31,81	0,00
080	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	21.860,23	20.600,00	0,00	22.707,25	2.107,25	0,00
<b>090</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>530.754,91</b>	<b>551.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>597.444,26</b>	<b>46.044,26</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
100	Personalauszahlungen	2.932,32	2.700,00	0,00	2.943,10	243,10	0,00
110	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	23.046,90	40.500,00	0,00	18.518,01	-21.981,99	0,00
130	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.797,65	3.300,00	0,00	894,49	-2.405,51	0,00
140	Transferauszahlungen	524.077,98	487.400,00	0,00	488.798,50	1.398,50	0,00
150	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.840,15	39.700,00	0,00	21.622,94	-18.077,06	0,00
<b>160</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>569.695,00</b>	<b>573.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>532.777,04</b>	<b>-40.822,96</b>	<b>0,00</b>
<b>170</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-38.940,09</b>	<b>-22.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>64.667,22</b>	<b>86.867,22</b>	<b>0,00</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
180	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.447,00	67.500,00	0,00	0,00	-67.500,00	0,00
190	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	21.454,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200	Veräußerung von Sachvermögen	20.713,13	0,00	0,00	103.458,90	103.458,90	0,00
210	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>230</b>	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>44.615,10</b>	<b>67.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.458,90</b>	<b>35.958,90</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
240	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00
250	Baumaßnahmen	6.000,00	120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	203.040,26
260	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
270	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.125,00	1.125,00	0,00
290	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>300</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>6.000,00</b>	<b>123.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.125,00</b>	<b>-121.875,00</b>	<b>328.040,26</b>
<b>310</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>38.615,10</b>	<b>-55.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>102.333,90</b>	<b>157.833,90</b>	<b>-328.040,26</b>
<b>320</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-324,99</b>	<b>-77.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>167.001,12</b>	<b>244.701,12</b>	<b>-328.040,26</b>
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
330	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	44.990,04	55.500,00	0,00	0,00	-55.500,00	0,00
340	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	55.357,17	10.600,00	0,00	10.580,85	-19,15	0,00
<b>350</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-10.367,13</b>	<b>44.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.580,85</b>	<b>-55.480,85</b>	<b>0,00</b>
<b>360</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-10.692,12</b>	<b>-32.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>156.420,27</b>	<b>189.220,27</b>	<b>-328.040,26</b>
370	haushaltsunwirksame Einzahlungen	-205,42	0,00	0,00	86,66	86,66	0,00
380	haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>390</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-205,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>86,66</b>	<b>86,66</b>	<b>0,00</b>

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>							
Gemeinde Langendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 -Euro- 2	Ansätze 2022 -Euro- 3	Veränderung durch Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2022 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren -Euro- 7
400	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	308.347,31	0,00	0,00	297.449,77	297.449,77	0,00
410	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	297.449,77	-32.800,00	0,00	453.956,70	486.756,70	-328.040,26

Sachlich richtig

13. Juli 2023

Geprüft

13. Dez. 2023

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow